



Bericht Migration & Integration 2017/2018

des Landkreises Limburg-Weilburg



Inhalt

Grußwort des Landrats Michael Köberle	3
1 Wie setzt sich die Bevölkerung im Landkreis zusammen?	4
2 Wie viele Flüchtlinge werden dem Landkreis zugewiesen?	5
3 Wer ist im Landkreis für Migration und Integration zuständig?	9
3.1 Integrationsbeauftragte	11
3.2 Fachdienst Migration	11
3.2.1 Leistungsgewährung	13
3.2.2 Soziale Betreuung von Flüchtlingen	14
3.2.3 Unterbringung von Asylbewerbern	15
3.2.4 Sprach- und Integrationsmittlung	20
3.3 Integrationsbeirat	20
3.4 Projektstellen	21
3.4.1 WIR-Koordination	21
3.4.2 WIR-Fallmanagement	22
3.4.3 Bildungskoordination für Neuzugewanderte	22
4 Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen gibt es im Landkreis?.....	23
4.1 Drittstellenförderung der Städte und Gemeinden.....	23
4.2 Förderprogramm für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe.....	23
4.3 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe.....	23
4.4 Hessisches Landesprogramm „WIR“	26
4.4.1 Deutsch 4U	26
4.4.2 Förderung von Migrantenselbstorganisationen	26
4.4.3 Förderung von Projekten.....	26
4.5 Gemeinwesenarbeit „Förderung Quartiere stärken“	27
4.6 Arbeitskreis Flüchtlingshilfe (AKF)	28
4.7 Rückkehrberatung	28
5 Vor welchen Herausforderungen stand der Landkreis 2017/2018?	28

Grußwort des Landrats Michael Köberle



Liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreis Limburg-Weilburg, im Herzen der Bundesrepublik und somit in der Mitte Europas gelegen, ist ein vielfältiger Landkreis. Menschen aus allen Teilen der Erde haben hier ihre Heimat gefunden – daher ist es für uns als Kreisverwaltung wichtig, die Themen Migration und Integration umfassend zu behandeln.

Im vorliegenden Bericht werden die Migrations- und Integrationsaktivitäten des Kreissozialamts Limburg-Weilburg in den Jahren 2017 und 2018 dargestellt. Sowohl die Arbeit mit Geflüchteten als auch mit Migranten, die schon lange in unserem Landkreis leben, stehen dabei im Fokus.

Aus dem Bericht soll zukünftig abgeleitet werden, welche Entwicklungen sich ergeben haben und welche Zielsetzungen sich mittel- und langfristig daraus in den Arbeitsfeldern Migration und Integration ableiten lassen. Hierzu werden die beiden Arbeitsbereiche Migration und Integration detailliert hinsichtlich ihrer Zielgruppen, rechtlichen Grundlagen, Akteure, Maßnahmen und Herausforderungen beleuchtet.

Michael Köberle

Landrat

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu erhalten, wurde darauf verzichtet, konsequent weibliche und männliche Sprachformen zu verwenden. Selbstverständlich beziehen sich alle Formulierungen – soweit nicht anders angegeben – auf alle Geschlechter (gemäß Art. 3 Absatz 2 Satz 1 GG: Männer und Frauen sind gleichberechtigt und Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben Art. 1).

1 Wie setzt sich die Bevölkerung im Landkreis zusammen?

In den 19 Städten und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg leben 172.435 Menschen (Stand Juni 2017). 24,1% Migranten haben ihre Heimat in unserem Landkreis – also knapp ein Viertel der Bevölkerung.¹

Als Migranten gelten sowohl ausländische Staatsbürger als auch Deutsche mit Migrationshintergrund. Laut Zensus 2011 leben im Landkreis 21.090 Deutsche mit Migrationshintergrund, also etwa 12,2%. Daneben haben hier nach Auskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge auch 20.538 Ausländer ihre Heimat, insgesamt 11,9% (Stand August 2017).

Diese hohe Anzahl ist selbstverständlich nicht erst durch die Zuwanderung von Flüchtlingen entstanden. Schon davor war der Landkreis bereits sehr vielfältig. So leben hier seit langem viele Migranten

- der ersten, zweiten, dritten und teilweise vierten Generation damaliger Gastarbeiter aus Italien, der Türkei, Polen, usw.,
- aus den damaligen jugoslawischen Kriegsgebieten,
- und natürlich viele weitere Migranten.

Sie stammen aus mehr als 143 Nationen. Der Großteil von ihnen kommt aus Europa (70,5%), gefolgt von Asien (21,7%) und Afrika (5,7%). Hinzu kommen Deutsche, die als Vertriebene und Spätaussiedler zu uns zogen. Seit 1991 sind dem Landkreis 8.530 Menschen nach dem Bundesvertriebenengesetz zugewiesen worden. Ob sie alle weiterhin hier leben, ist aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit statistisch nicht nachvollziehbar.

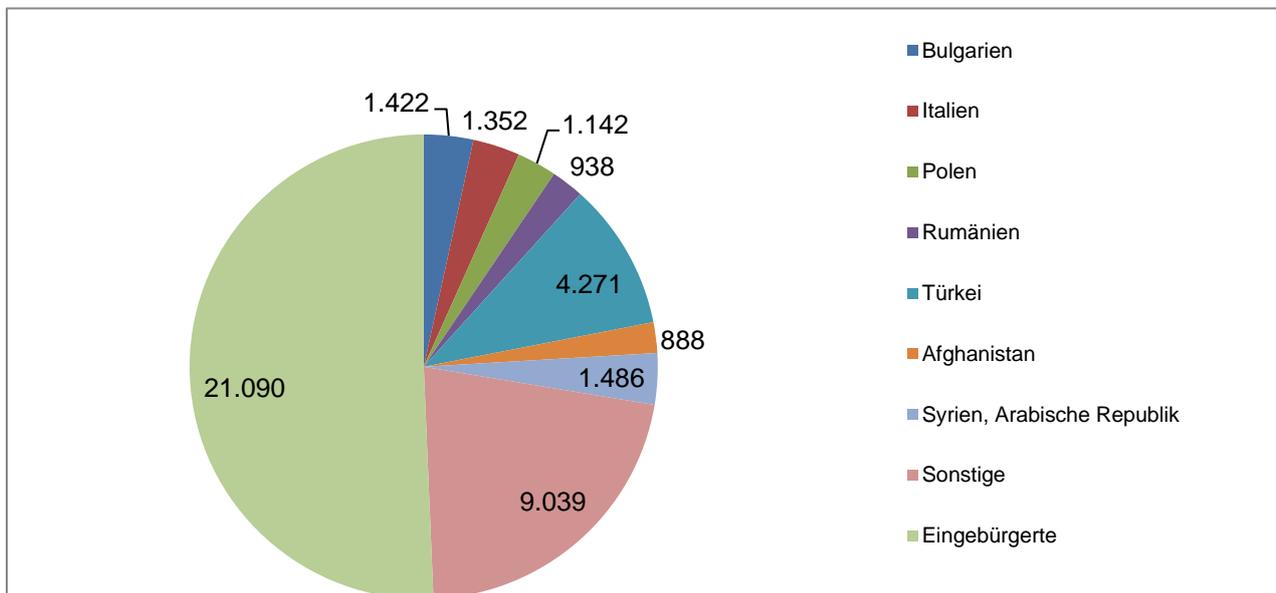


Abbildung 1: Migranten im Landkreis Limburg-Weilburg

Quelle: Ausländerzentralregister (Stand August 2017), Zensus (Stand 2011), eigene Darstellung

¹ "Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist." (Siehe: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831834&lv3=3198544)

2 Wie viele Flüchtlinge werden dem Landkreis zugewiesen?

In unseren Landkreis sind entsprechend der bundesdeutschen Quote insbesondere 2015 und 2016 viele Flüchtlinge zugewandert. Seit 2017 nimmt die Anzahl des Zuzugs dieser Personengruppe wieder ab.

Der Begriff „Flüchtling“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch weiter gefasst, als in den hier aufgeführten Statistiken. Das Sozialamt führt unter Flüchtlingen diejenigen Personen, die es nach dem Landesaufnahmegesetz aufnimmt und unterbringt. Hiervon zu unterscheiden sind Personen, die sich aufgrund ihres geklärten Aufenthaltsstatus bereits im Rechtskreis des SGB II befinden und daher durch das Jobcenter betreut werden.

Jeden Dienstag findet das Zuweisungsverfahren des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt an den Landkreis statt. Die Zuweisungsquote wird ohne Geburten und Folgeantragsteller berechnet. Neu zugewiesene Flüchtlinge werden vom Sozialamt des Landkreises aufgenommen und die Unterbringung in die Gemeinschaftsunterkünfte organisiert. Bei der Unterbringung ist die kreiseigene Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) maßgeblich mit beteiligt.

Der Verbleib im Ankunftscenter beträgt ca. 4-5 Wochen bevor die Flüchtlinge in kleinere dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte verteilt werden. Während des Aufenthalts im Ankunftscenter beginnen Sprachkurstests und -teilnahmen, Maßnahmen im Rahmen des Projekts *Chance Arbeitsmarkt* werden durchgeführt und es gibt Angebote des Helferkreises im Nebengebäude.

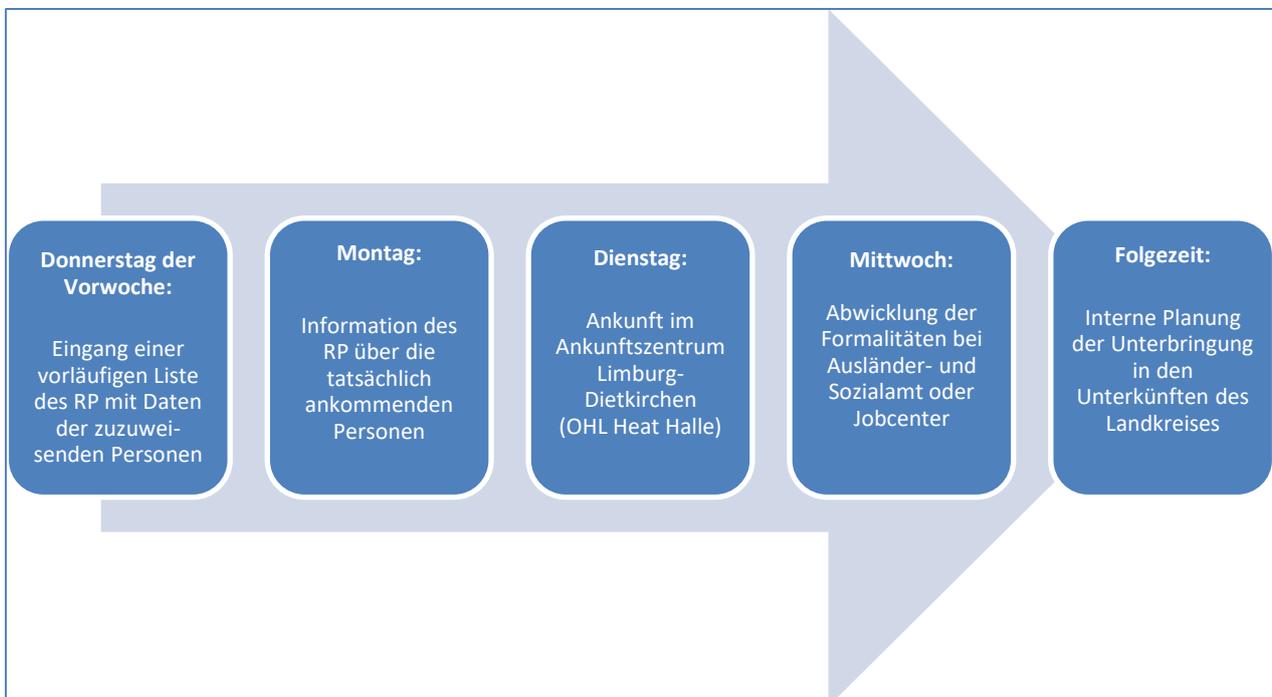


Abbildung 2: Ablauf des Zuweisungsverfahrens

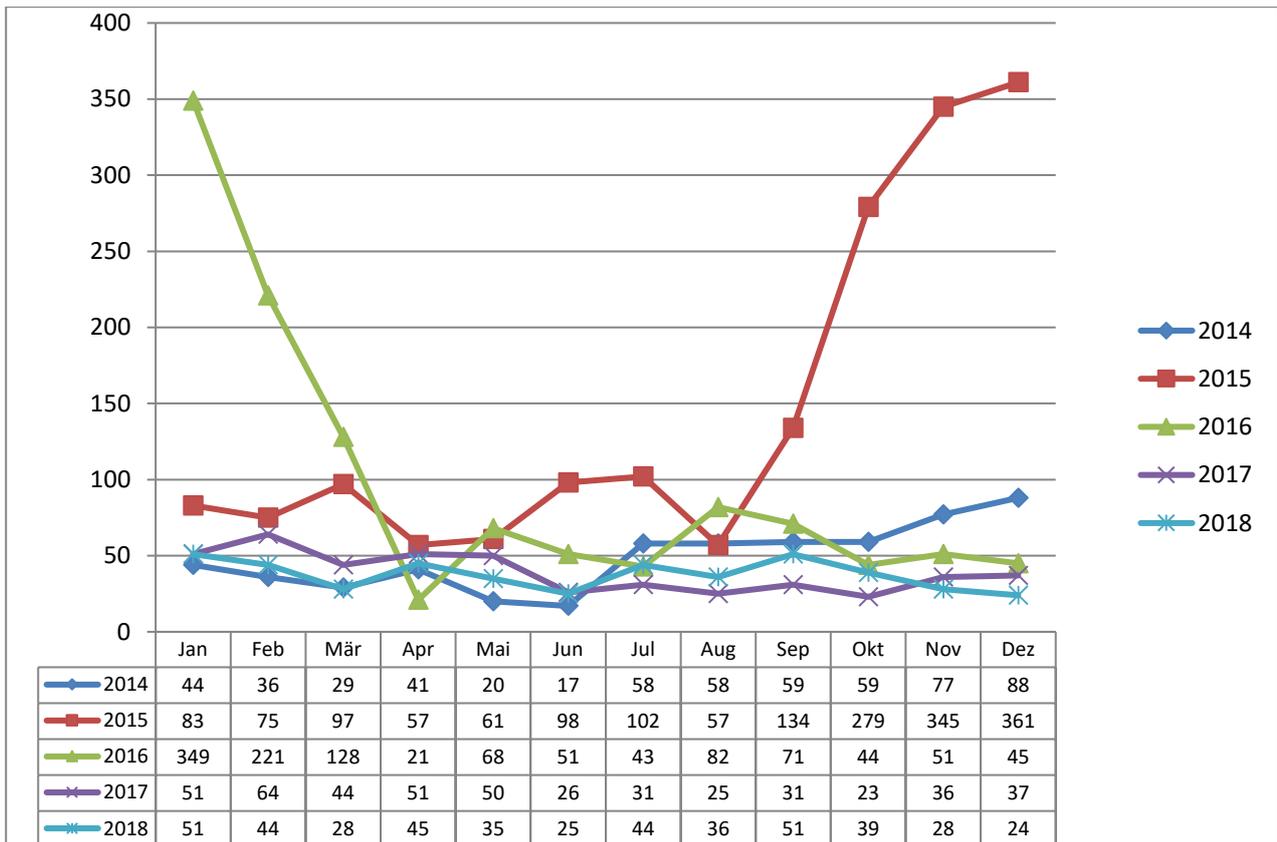


Abbildung 3: Zuweisungsentwicklung ab 2014

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 450 Personen zugewiesen; 2017 waren es noch 469 Menschen. Das entspricht einer wöchentlichen Zuweisungsquote von etwa 9,02 Personen in 2017 und 8,65 Personen in 2018.

In den Jahren 2017 und 2018 waren die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG wie folgt zusammengesetzt:

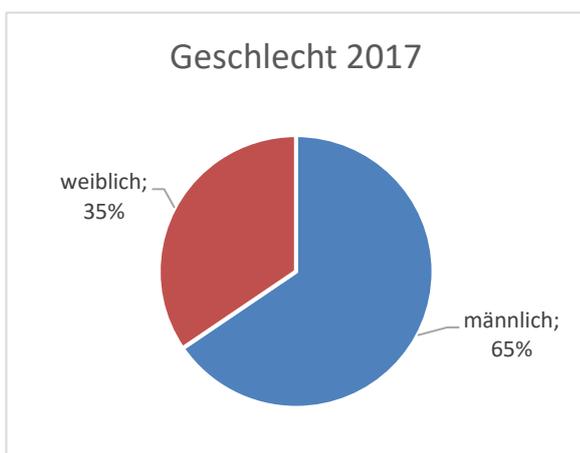


Abbildung 4: Geschlecht der Leistungsbezieher nach AsylbLG zum Stichtag 31.12.2017

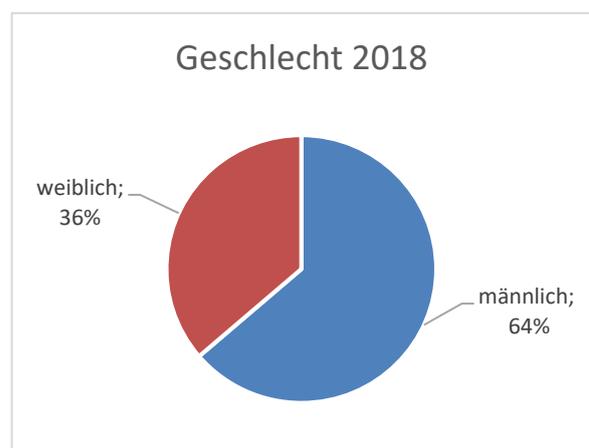


Abbildung 5: Geschlecht der Leistungsbezieher nach AsylbLG zum Stichtag 31.12.2018

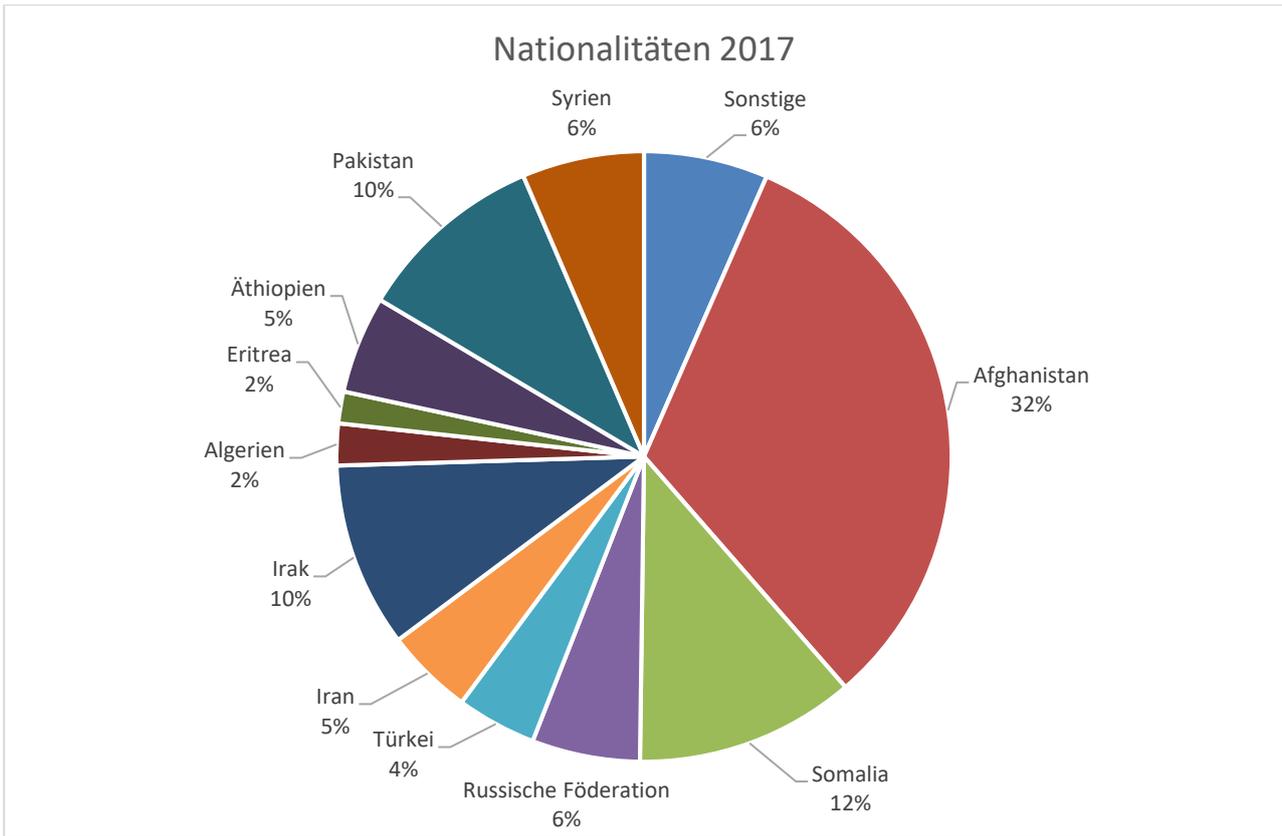


Abbildung 6: Nationalitäten der Leistungsbezieher nach AsylbLG zum Stichtag 31.12.2017

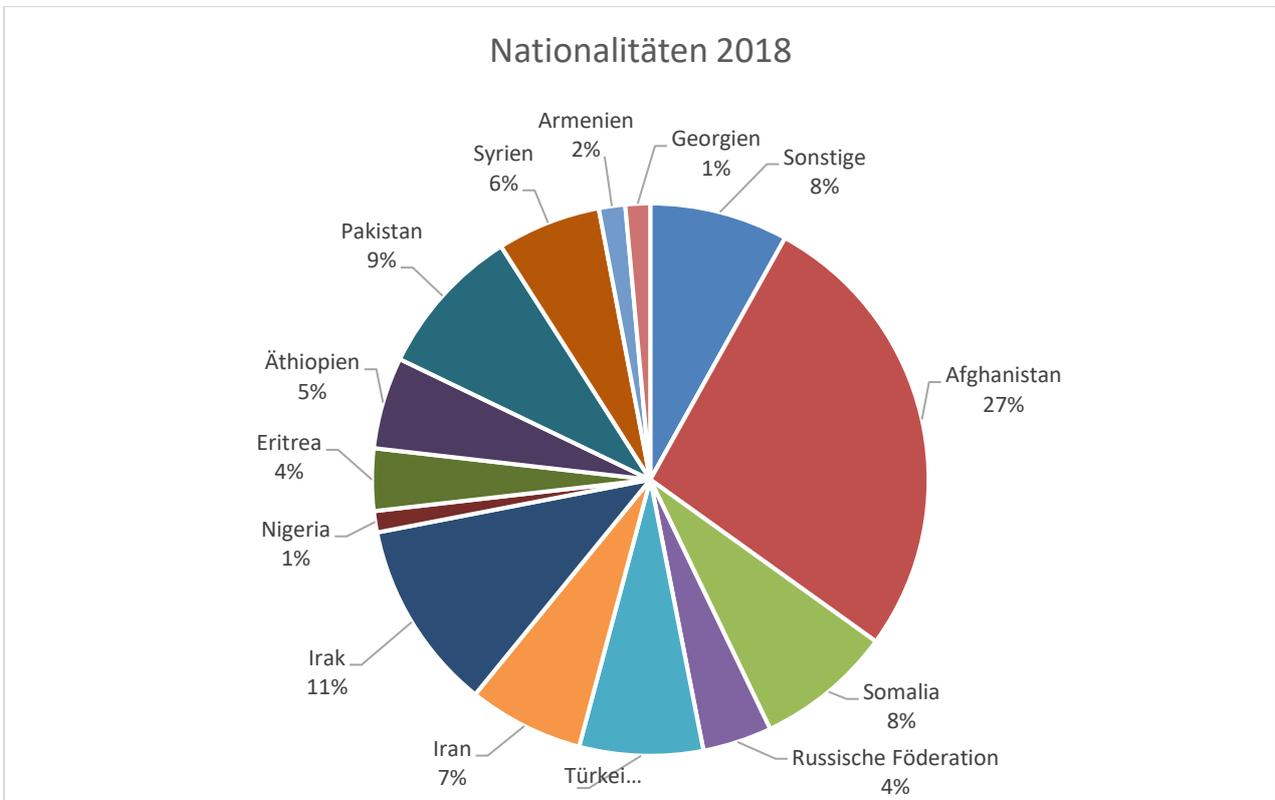


Abbildung 7: Nationalitäten der Leistungsbezieher AsylbLG zum Stichtag 31.12.2018

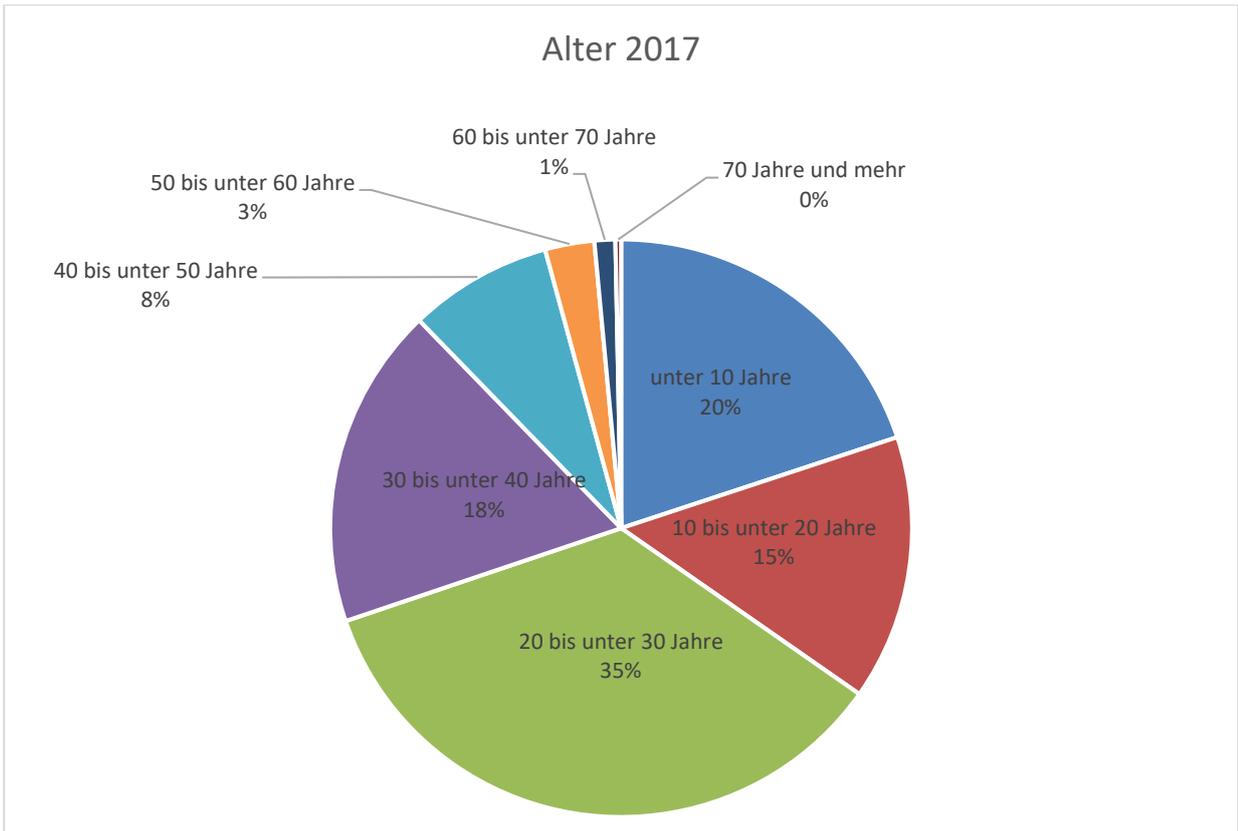


Abbildung 8: Alter der Leistungsbezieher nach AsylbLG zum Stichtag 31.12.2017

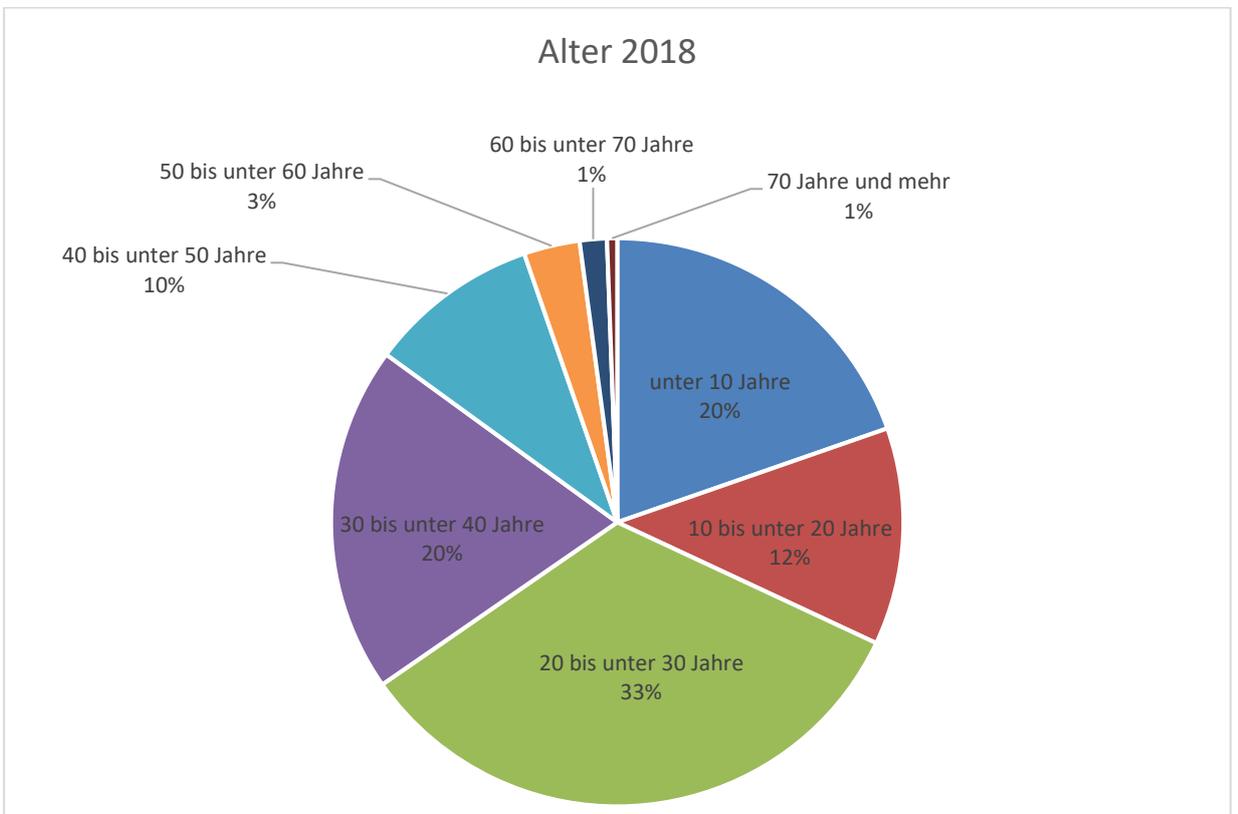


Abbildung 9: Alter der Leistungsbezieher nach AsylbLG zum Stichtag 31.12.2018

3 Wer ist im Landkreis für Migration und Integration zuständig?

In der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg sind die Themen Migration und Integration in den Jahren 2017 und 2018 maßgeblich im Sozialamt angesiedelt gewesen. Dies zeigt sich einerseits durch die erneute Etablierung eines Fachdienstes Migration seit 2016, andererseits durch die Ansiedlung mehrerer geförderter Integrationsprojektstellen.

Die enge Zusammenarbeit der Themenfelder Migration und Integration war in diesen Jahren sehr sinnvoll und zielführend, da viele Schritte im Zuge der Migrationsbetreuung (Klärung des Aufenthaltsstatus, Belegung von Sprachkursen, etc.) den Grundstein für eine gelingende Integration legen. Gleichzeitig werden auch die Bedürfnisse derjenigen Migranten im Blick behalten, die sich schon länger in Deutschland aufhalten (u.a. durch den Integrationsbeirat).

Daneben widmen sich auch weitere Ämter der Integration und finanziellen Leistungsgewährung von geflüchteten Personen: So ist das Jugendamt zuständig für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umAs) und initiiert seit Jahren Projekte zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das Jobcenter betreut Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II. Auch im Jugendbildungswerk und in den Feuerwehren sind Initiativen zur interkulturellen Sensibilisierung erkennbar.

Überdies besteht in allen Bereichen der Migration und Integration eine enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern vor Ort:

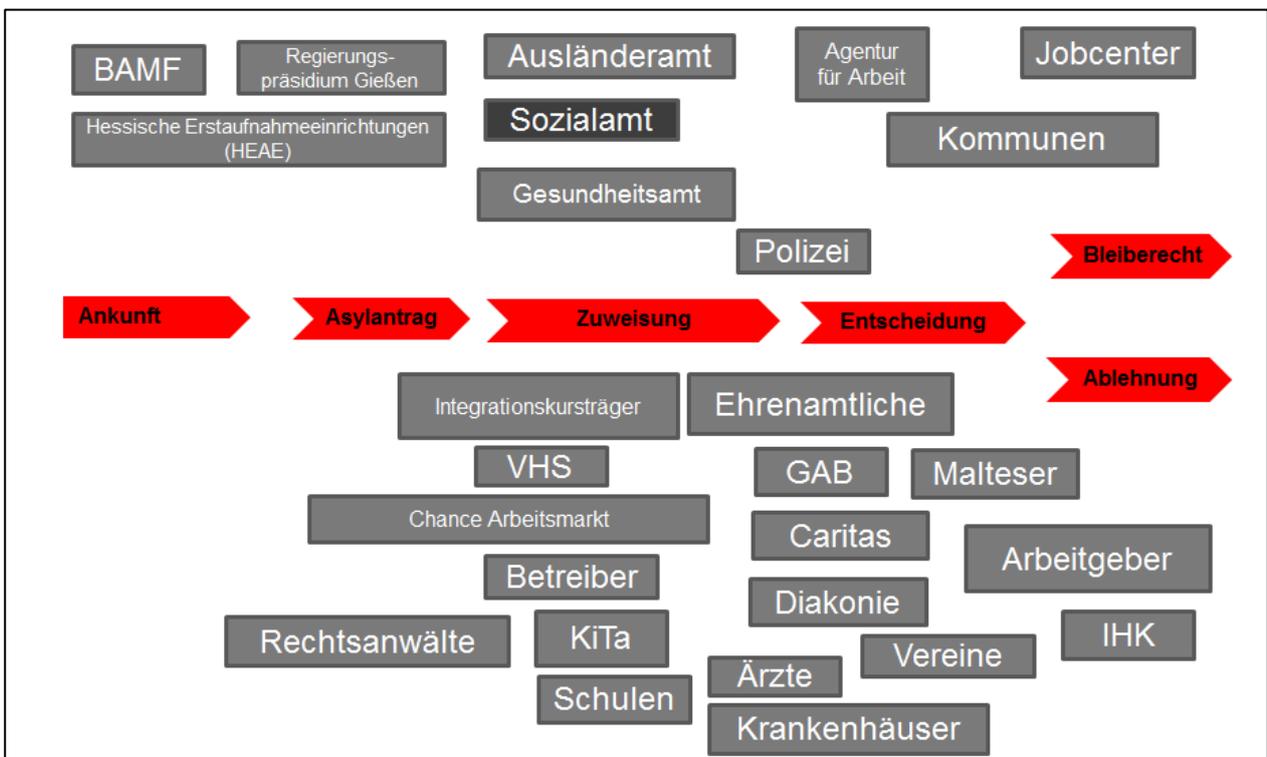
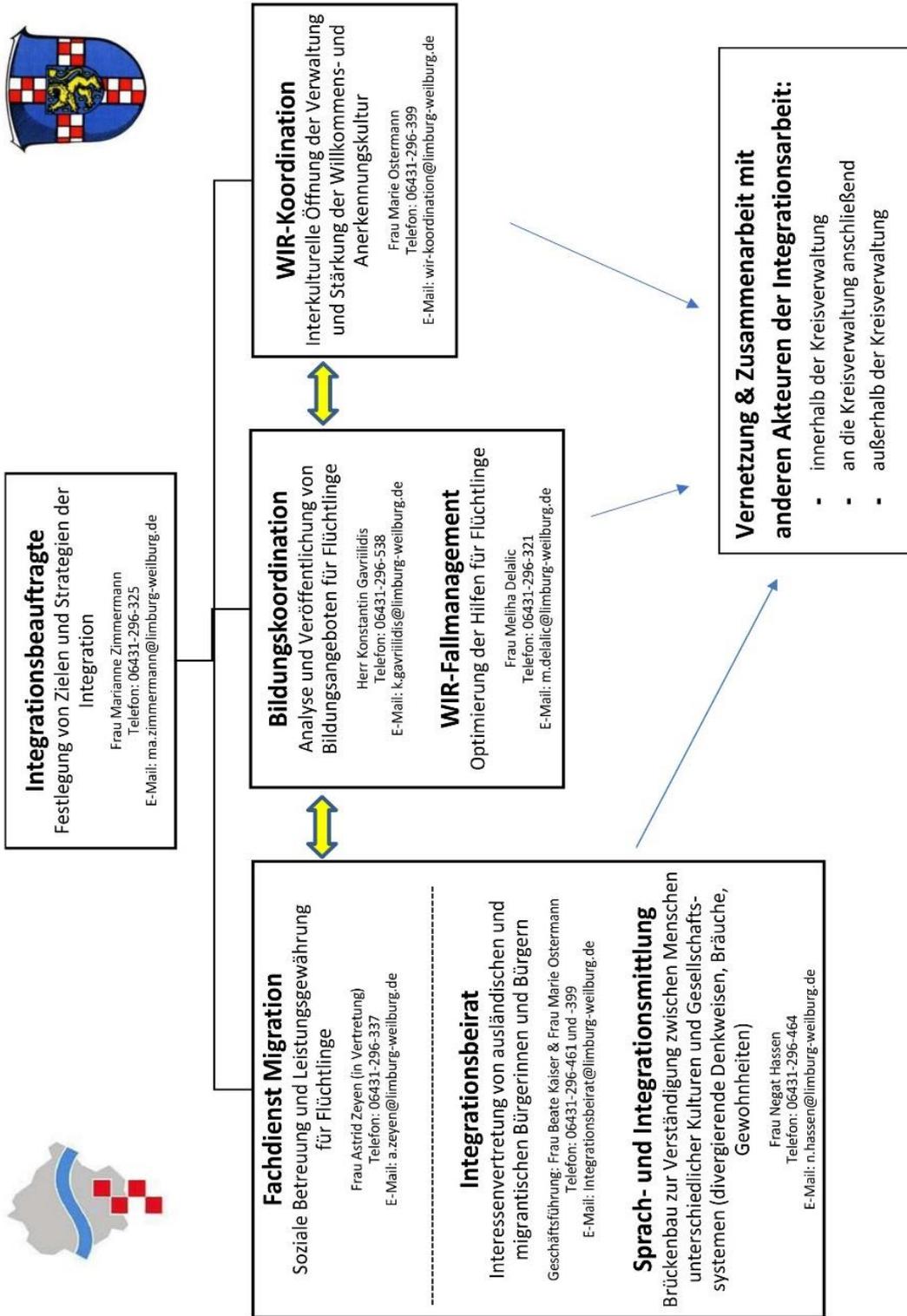


Abbildung 11: Beteiligte im Asylverfahren

Das nachfolgende Organigramm zeigt die Kooperationen zwischen Regeldiensten des Sozialamts und den Projektstellen.

Themengebiet Integration

Landkreis Limburg-Weilburg
Sozialamt



Stand: September 2019

Abbildung 10: Organigramm Themengebiet Integration im Kreissozialamt

3.1 Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte des Landkreises ist für die Festlegung von Zielen und Strategien der Integrationspolitik zuständig. Weiterhin ist es ihr ein Anliegen, das friedliche Zusammenleben aller Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – im Landkreis und die Integration der in Deutschland lebenden Einwanderer zu fördern.

Im September 2014 wurde die Amtsleitung des Sozialamts gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Integrationsbeauftragte benannt. In der Folge koordinierte sie die Einführung neuer Projektstellen sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs Integration in diversen Ausschüssen und Sonderdiensten des Kreises.

3.2 Fachdienst Migration

Der Fachdienst Migration wurde im Sozialamt im Jahr 2016 wieder etabliert und sukzessive personell verstärkt. Er ist zuständig für die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge. Die Hauptaufgaben sind die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge, deren Schutz und Integration sowie die Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Die Betreuung von Asylbewerbenden erfolgt in drei Sachgebieten.

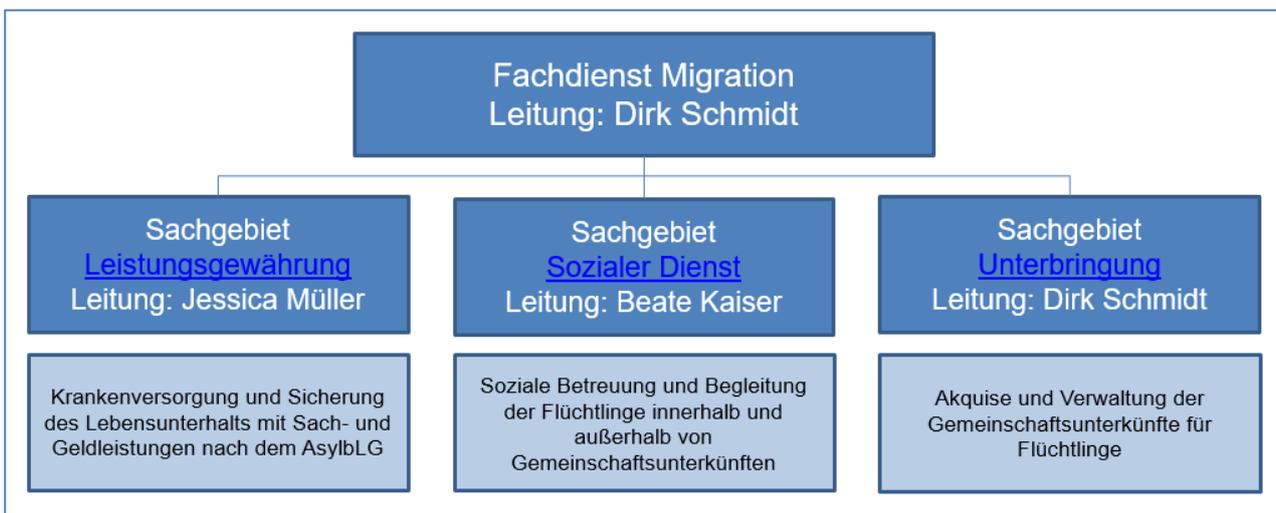


Abbildung 12: Fachdienst Migration mit drei Sachgebieten

Daneben werden Flüchtlinge durch die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte (GUs), durch hauptamtliche Mitarbeitende in den Kommunen, durch weitere Integrationsakteure im Landkreis (siehe Abbildung 11) sowie durch Ehrenamtliche unterstützt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe umfassend zu unterstützen.

Bis 2018 haben sich einige rechtliche Änderungen ergeben, für deren Umsetzung der Fachdienst Migration verantwortlich war.

Umsetzung rechtlicher Änderungen
<p>Landesaufnahmegesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2016: Erhebung von Unterkunftsgebühren • 2017: Erhebung von kostendeckenden Unterkunftsgebühren nach Inkrafttreten einer Ermächtigungsgrundlage
<p>Integrationsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Residenzpflicht in Hessen seit 2016
<p>Aufenthaltsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung zu §12a: Residenzpflicht auf Landkreisebene seit 01.09.2017 • §104 Abs. 13: Die Beschränkung des Familiennachzugs ist im August 2018 ausgelaufen. Seit dem 01.08.2018 ist ein Familiennachzug zu den subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a Aufenthaltsgesetz möglich.

Abbildung 13: Umsetzung rechtlicher Änderungen im Fachdienst Migration

Weitere Arbeitsbereiche
<p>Gemeinschaftsunterkünfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Belegungsplanung und des Managements für Gemeinschaftsunterkünfte • Erheben von Gebühren für die GU-Bewohner im Rechtskreis SGB II / XII sowie Bewohner aus dem Bereich AsylbLG, die über ausreichendes Einkommen verfügen (Selbstzahler) • Beschluss einer Unterbringungsgebührensatzung in der Kreistagssitzung am 13.04.2018 • Erteilung von Gebührenbescheiden mit Rückwirkung zum 01.01.2017 nach Beschluss der Satzung durch den Kreistag • Umwandlung einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Unterkunft für Auszubildende in Kooperation mit der GAB zum Jahresbeginn 2019
<p>Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtshilfe für das BAMF beim Abbau des Easy-GAPs und Anhörungen • Umstellung der Abrechnung der Pauschalen mit dem Land Hessen für Leistungsbezieher AsylbLG und SGB II / XII
<p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote von Info- und Fortbildungsveranstaltungen für Geflüchtete und Ehrenamtliche zu verschiedenen Themen • Weitere Angebote an Informations- und Fachveranstaltungen des Sozialen Dienstes in Kooperation mit den Integrationsfachkräften (WIR-Koordination, WIR-Fallmanagement, Bildungskoordination)

Abbildung 14: Weitere Arbeitsbereiche des FD Migration

3.2.1 Leistungsgewährung

Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Asylbewerbern werden in der Regel nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt. Für Personen, die bereits länger als 15 Monate Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben, werden Leistungen nach §2 AsylbLG analog dem SGB XII gewährt. Sobald der Aufenthaltsstatus geklärt ist, wechseln diese Personen in den Rechtskreis des SGB II und somit in die Betreuung des Jobcenters.

Nach ihrer Ankunft im Landkreis Limburg-Weilburg stellen Asylsuchende mit Unterstützung der Mitarbeitenden des Sozialamtes den Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Das Sachgebiet Leistungsgewährung verzeichnete 2017 einen sukzessiven und zunehmenden Übergang der Flüchtlinge in den Leistungsbezug des SGB II, der in 2018 weiterhin zu verzeichnen war, jedoch abgenommen hat. Damit verbunden ist die Realisierung vorrangiger Ansprüche und Einnahmen für den Landkreis.

In 2017 und 2018 wurden im Sachgebiet zudem Arbeitsrückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet, die durch die starken Zuzüge in den Jahren 2015 und 2016 begründet waren. Weiterhin beschäftigte sich das Sachgebiet mit der Erhebung von Unterkunftskosten/Gebühren in Gemeinschaftsunterkünften. Auch ein Fachcontrolling wurde 2017 eingeführt, die Datenqualität weiter zu verbessern.



Abbildung 15: Leistungsbezieher nach §2 und §3 AsylbLG 2017 (Mittelwert aus Jan - Dez 2017)



Abbildung 16: Leistungsbezieher nach §2 und §3 AsylbLG 2018 (Mittelwert aus Jan - Dez 2018)

3.2.2 Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Die soziale Betreuung der Flüchtlinge ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im Sozialamt. Die Sozialarbeiter des Sozialamts wurden zusätzlich durch Sozialarbeiter der GAB (Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung) unterstützt.

Die Sozialarbeiter kümmern sich um die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft. Sie sind Ansprechpartner für alle Angelegenheiten im sozialpädagogischen Bereich. Die Hauptaufgabe der Sozialen Betreuung liegt in der Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit der Flüchtlinge. Dazu besuchen die Sozialarbeiter regelmäßig die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises.

Ihre Beratung, Betreuung und Unterstützung erfolgt in diesen Themenfeldern:

- Kulturelle Vermittlung
 - Vorbereiten auf das Zusammenleben in Deutschland
 - Werte & Normen, Grundgesetz, Demokratieverständnis
 - Religionsfreiheit & Pluralität
 - Geographie
- Gesellschaftliche Teilhabe
 - Einbindung in die soziale Infrastruktur vor Ort (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Beratungsstellen, Deutschkurse)
 - Tolerantes Verhalten anderen gegenüber
 - Information über Behörden und Akteure im Anerkennungsverfahren
 - Anbindung an kulturelle und sportliche Vereine
 - Kontakt mit ehrenamtlich Tätigen und Anwohnern, Vermietern und Betreibern sowie Vermittlung zwischen den Beteiligten

- Arbeit und Beschäftigung
 - Unterstützung bei der Suche nach Praktika & Arbeit
 - Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer
 - Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen des Jobcenters
- Gesundheit
 - Beratung bei
 - Trauma & anderen psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen
 - U-Untersuchungen & Kinderkrankheiten
 - Vorsorge, Impfungen & Hygiene
 - Krankenscheine/Krankenkassen, Überweisungen, Notarztbehandlung
 - chronische & schwere Erkrankungen
 - Umgang mit Genitalbeschneidungen
- Bildung
 - Eingliederung ins Schulsystem und die Betreuungssysteme
 - Zusammenarbeit zwischen Eltern, Sozialamt, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Lehrern und Kindern
 - Bildung als Integrationsmaßstab
- Familie/Sexualität
 - Beratung in Erziehungsfragen sowie Rechte und Pflichten als Eltern
 - Einführung in die Kinderbetreuung (Kita, Kindergarten, Hort, etc.)
 - Zusammenarbeit zwischen Eltern, Sozialamt, Erziehern und Kindern
 - Beratung zu Kinder- und Jugendschutz
 - Familienplanung und Verhütung
 - Unterstützung bei häuslicher Gewalt
 - Unterstützung bei der Beantragung von Kindergeld und Elterngeld
 - Beratung zu Fragen der sexuellen Orientierung

Die Anzahl der hauptamtlichen Sozialarbeiter hat sich seit 2014 im Sachgebiet Sozialer Dienst etwa verdoppelt. Auch in anderen Bereichen der Verwaltung hat sich der Personalbestand im Bereich Migration deutlich erhöht. Mit der Abnahme der Flüchtlingszuwanderung werden die hauptamtlichen Stellen schrittweise zurückgebaut.

3.2.3 Unterbringung von Asylbewerbern

Die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen sind verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Das Land Hessen hat jedoch im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine einheitlichen gesetzlichen Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen. Deshalb regeln die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung in eigener Zuständigkeit.

Die Akquise und Verwaltung von Unterkünften findet im Sachgebiet Unterbringung statt. Mit der Zeit hat sich der Arbeitsschwerpunkt gemäß einer Bedarfsprognose von der Neuakquise hin zur Bestandspflege der Wohneinheiten verlagert. Es werden

Maßnahmen zur Sicherung von Mindeststandards der Gebäude und ihrer Ausstattung durchgeführt. Des Weiteren wird die Suche nach geeignetem Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge betrieben.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat bisher von der Möglichkeit, die Flüchtlinge an die Städte und Gemeinden des Kreises zur eigenständigen Unterbringung zu verteilen, keinen Gebrauch gemacht. Das System der kreisseitigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) hat sich bewährt. Dem Landkreis ist es gelungen, keine Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser zur Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten. Gleichzeitig wurde darauf eingewirkt, eine Überforderung einzelner Kommunen zu vermeiden.

Der Kreis fördert die Städte und Gemeinden finanziell auf Basis der Unterkunftsplätze in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften. Dies dient der Unterstützung der Kommunen und der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort. Die derzeitige Förderung liegt bei 18,25€ pro Platz pro Jahr. Grundlage ist hierfür ein Kreistags-Beschluss vom 22. April 2016, der bis Ende 2019 gewährt wird. Das Projekt wird zu den Haushaltsberatungen 2020 evaluiert und ein Beschlussvorschlag zum weiteren Verfahren erarbeitet.

Eine Gemeinschaftsunterkunft muss diverse Standards erfüllen. Neben einer guten Verkehrsanbindung sollte eine angemessene Infrastruktur (gute Anbindung an Ärzte, KITAS, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, etc.) in der Umgebung vorhanden sein. Als Gemeinschaftsunterkünfte geeignet sind in der Regel Mehrfamilienhäuser, Pensionen oder Hotels. Die Aufnahmekapazität sollte mindestens 15 Plätze bei 6 - 9 m² Wohnraum pro Person betragen.

Im Landkreis Limburg-Weilburg sind 2017 und 2018 in fast allen Städten und Gemeinden Gemeinschaftsunterkünfte gleichmäßig verteilt und angesiedelt – im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten. In Löhnberg befinden sich GUs der Gemeinde und des Kreises. Im Weinbach befinden sich GUs des Kreises, die durch die Gemeinde betreut werden. In Brechen sind derzeit keine Gemeinschaftsunterkünfte angesiedelt.

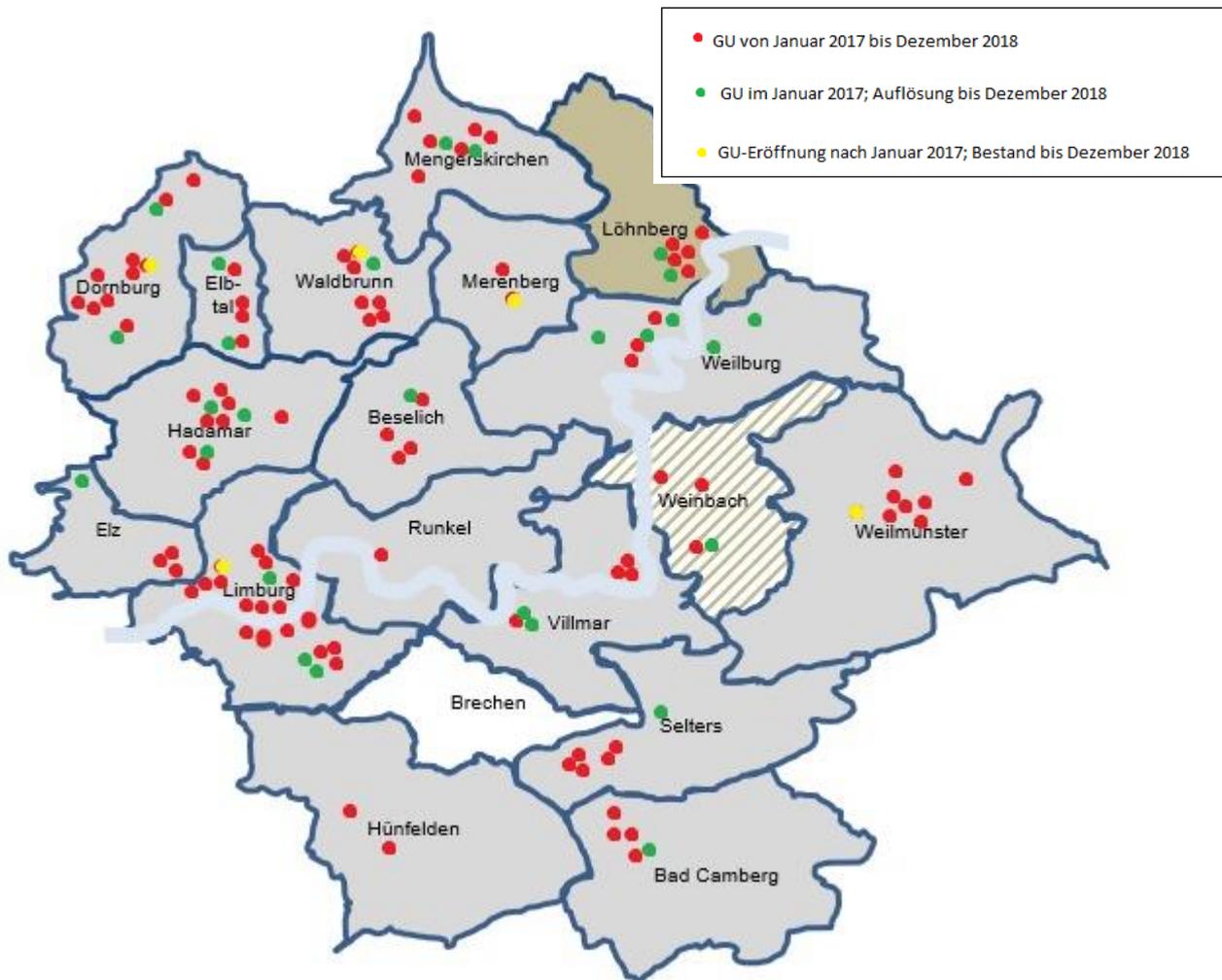


Abbildung 17: Übersicht der Gemeinschaftsunterkünfte in Städten und Gemeinden des Landkreises

Unter den Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Limburg gibt es drei Besonderheiten:

- Die OHL-Heat-Halle in Limburg-Dietkirchen stellt das Ankunftszentrum dar, in dem die neu zugewiesenen Flüchtlinge zuerst untergebracht werden.
- Eine Containerwohnanlage in Limburg wird zu einem Ausbildungszentrum mit Einzelwohneinheiten und reduzierter Platzzahl umgestaltet.
- In Limburg-Offheim wurde eine GU ausschließlich für Frauen (mit Kindern bis maximal 12 Jahre) eingerichtet.

Die meisten Gemeinschaftsunterkünfte liegen in Wohngebieten und sind über ihre Nachbarschaft gut integriert. Grundsätzlich ist das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften nicht frei von Problemlagen, die auftreten, wenn viele Menschen eng zusammenleben. Zudem führt das Warten auf einen Asylbescheid bei einigen Bewohnern zu einer mangelnden Tagesstruktur und einer Perspektivlosigkeit. Bei der Bewältigung der Herausforderungen des sozialen Zusammenlebens in den Unterkünften werden sie durch die Sozialarbeiter des Sachgebiets Sozialer Dienst begleitet.

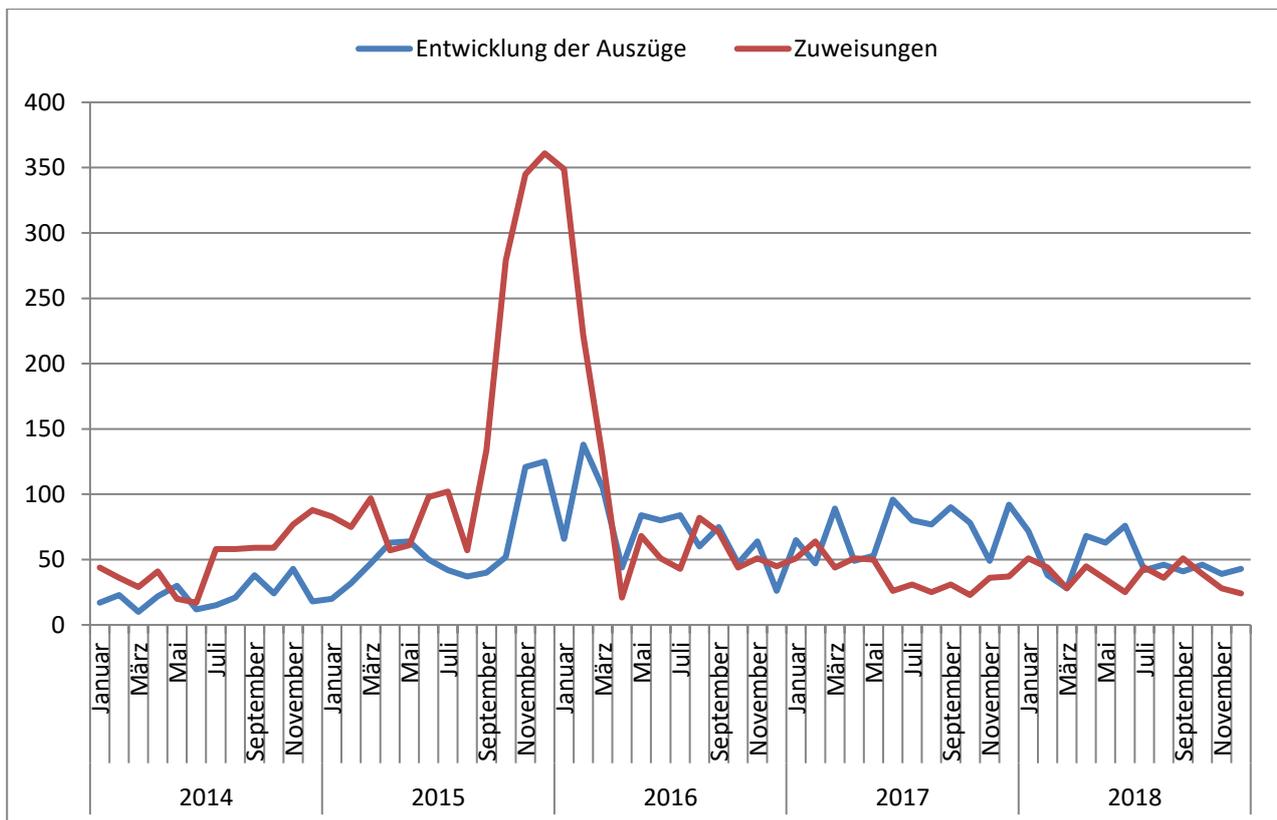


Abbildung 18: Entwicklung der Zuweisungen im Verhältnis zu den Auszügen aus Gemeinschaftsunterkünften

Durch den Rückgang der Zuzüge neuer Asylsuchender und die Zunahme der Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften konnte die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte im Zeitraum 2017/2018 verringert werden. Während im Landkreis im Januar 2017 noch 119 Gemeinschaftsunterkünfte verteilt waren, so ist die Anzahl bis Dezember 2018 auf 97 gesunken. Im Durchschnitt gab es im Jahr 2017 116 Unterkünfte, im Jahr 2018 nur noch 104 Unterkünfte. Inbegriffen sind darin bereits die drei großen Gemeinschaftsunterkünfte mit Kapazitäten für 128, 170 und 260 Menschen, daneben existieren auch kleine und mittlere Unterkünfte ab 7 Personen. Die Gesamtkapazität der Unterkünfte betrug 2017 2.921 Plätze (2.157 Ist-Belegung) und 2018 2.832 Plätze (1.778 Ist-Belegung). Die Bevorratung von Plätzen erfolgte gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 07.09.2017.

In den Unterkünften leben Personen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, Personen aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB XII sowie diejenigen, die derzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufgrund ihres Status nicht berechtigt sind, die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen. Für die Nutzung der Unterkunft werden für Bezieher aus dem Rechtskreis des SGB II und erwerbstätige Personen Nutzungsgebühren nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetzes in Verbindung der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenordnung sowie der –satzung erhoben. Die Nutzungsgebühr staffelt sich nach der Personenanzahl.

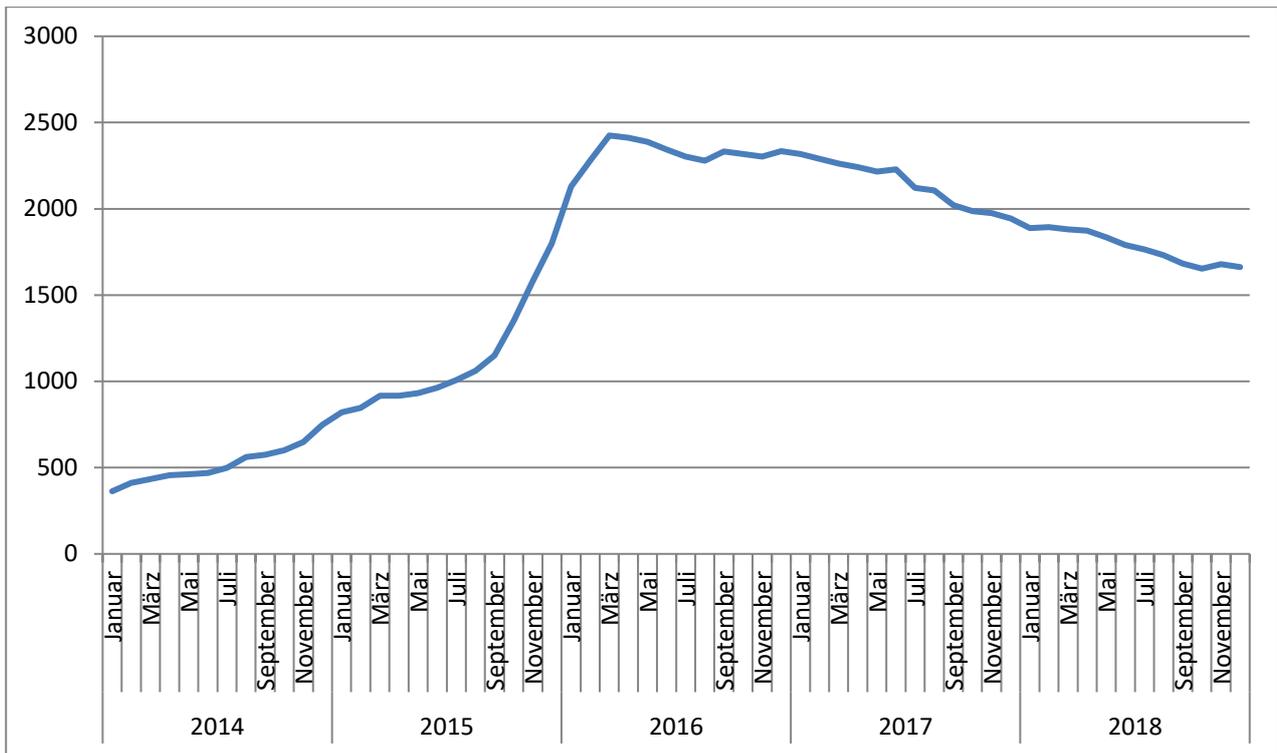


Abbildung 19: Entwicklung der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

Asylsuchende dürfen privaten Wohnraum erst dann anmieten, wenn das Bleiberecht und der Status gesichert sind. Teilweise werden die Unterkünfte noch durch Personen im Leistungsbezug SGB II bewohnt. Personen aus dem Rechtskreis des SGB II dürfen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. Vielfach jedoch gestaltet sich ein Auszug von alleinstehenden Personen oder Familien als problematisch, da geeigneter und angemessener Wohnraum im ländlichen Raum kaum vorhanden ist. Der Wohnungsmarkt im Landkreis Limburg-Weilburg ist stark ausgereizt und Wohnungen, die als sozialhilferechtlich angemessen gelten, sind schwer zu finden.



Abbildung 20: Wohnsituation von Leistungsbeziehern nach AsylbLG im Jahresverlauf Jan - Dez 2017

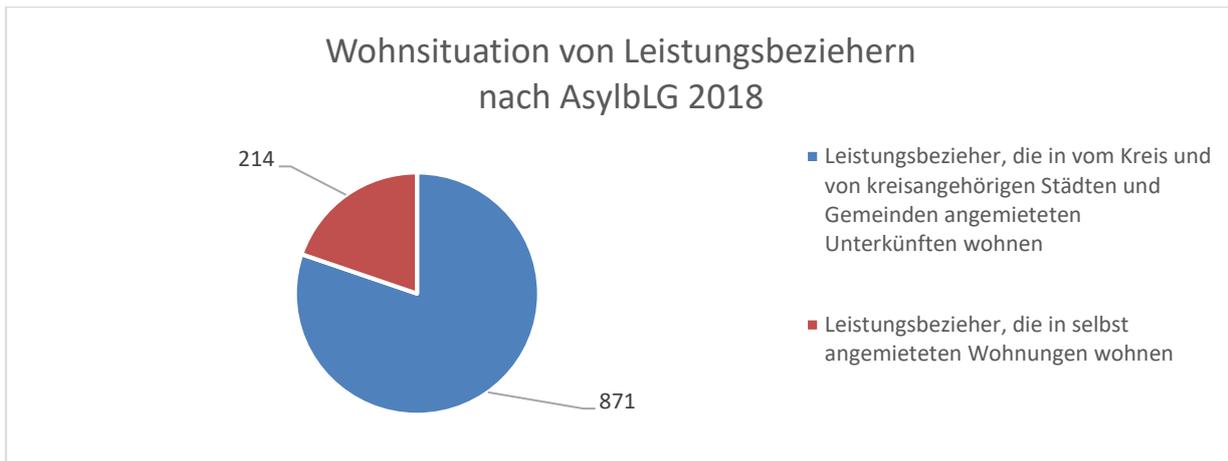


Abbildung 21: Wohnsituation von Leistungsbeziehern nach AsylbLG im Jahresverlauf Jan - Dez 2018

3.2.4 Sprach- und Integrationsmittlung

Im Fachdienst Migration ist eine Sprach- und Integrationsmittlerin beschäftigt, die die Sozial- und Sachbearbeiter im Umgang mit den Kunden unterstützt. Sie übersetzt und vermittelt kultursensibles, soziokulturelles Hintergrundwissen zwischen Fachkräften des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens und fremdsprachigen Klienten. Auf diese Weise erleichtert sie den Flüchtlingen den Zugang zu diesen Systemen und ermöglicht ihnen in ihrer neuen Lebensumgebung eine schnelle Integration als Teil unserer Gesellschaft.

Die Sprach- und Integrationsmittlerin übersetzt nach Arabisch, Tigrinya und Englisch, andere Mitarbeitende des FD Migration haben zudem Sprachkenntnisse im Französischen, Kurdischen, Persischen, Serbo-Kroatischen, Albanischen, Italienischen und Russischen. Daneben existiert ein Sprachmittlerpool mit weiteren Sprachen, der dem Sozialamt zur Verfügung steht. Darüber hinaus nahm im Herbst 2018 der Sprachmittlerpool der Caritas CariLingua seine Arbeit auf, der durch alle Integrationsakteure des Kreises angefragt werden kann.

3.3 Integrationsbeirat

Seit 2011/12 gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg einen Integrationsbeirat. Der Beirat fungiert gemäß der vom Kreistag beschlossenen Satzung als Bindeglied für einen aktiven kommunalpolitischen Dialog zwischen den im Landkreis Limburg-Weilburg lebenden deutschen und ausländischen Bürgern und als Interessenvertretungsorgan der im Kreis lebenden Bürger mit Migrationshintergrund.

Der Integrationsbeirat berät den Kreisausschuss und ist vorschlagsberechtigt. Außerdem ist er bei allen Angelegenheiten zu hören, die die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis betreffen. Der Integrationsbeirat wird von Seiten der Kreisverwaltung durch die Geschäftsführung im Sozialamt unterstützt.

In der Vergangenheit hat sich der Integrationsbeirat an vielen Projekten zum Thema Migration und Integration beteiligt, wie z.B. an der Erstellung eines Wegweisers für

Migranten oder der Ausrichtung der Interkulturellen Woche in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband.

3.4 Projektstellen

Die Integrationsmaßnahmen des Sozialamts wurden 2017 und 2018 zusätzlich durch mehrere Projektstellen unterstützt, die vom Bund bzw. Land Hessen finanziert werden: WIR-Koordination, WIR-Fallmanagement für Geflüchtete und Bildungskoordination für Neuzugewanderte.

3.4.1 WIR-Koordination

Das hessische Landesprogramm WIR hat die Förderung von Integrationsmaßnahmen im Themenfeld Zuwanderung und Migration zum Ziel. Im Landkreis Limburg-Weilburg ist die Projektstelle der WIR-Koordination seit 2014 besetzt.

Es sollen Konzepte und Strategien entwickelt werden, die die Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund am öffentlichen Leben langfristig unterstützen und ein friedliches Zusammenleben fördern. Dazu werden u.a. die Fördermöglichkeiten durch das Hessische Landesprogramm WIR aktiv beworben.

Die WIR-Koordination ist zudem stark in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Integration vertreten und erhält regelmäßige Fort- und Weiterbildungen durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Aufgabenbereiche	2014-2017	2017/2018
<i>Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden</i>	<p>Erhebung des Ist-Zustandsinterkultureller Öffnung im Sozialamt</p> <p>Ausbildung der WIR-Koordinatorin zur interkulturellen Trainerin</p> <p>Auftaktveranstaltung zur interkulturellen Öffnung</p> <p>Vereinsumfrage zur interkulturellen Öffnung</p> <p>Unterzeichnung der Charta der Vielfalt</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Steuerungskreis interkulturelle Öffnung</p> <p>Mitgestaltung der Interkulturellen Woche</p>	<p>Interkulturelle Schulungen für Mitarbeitende des Sozialamts in drei Modulen</p> <p>Beratungen für Sportvereine hinsichtlich interkultureller Öffnung</p> <p>Mitgestaltung der Interkulturellen Woche</p> <p>Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur weiteren interkulturellen Öffnung des Sozialamts und der Kreisverwaltung</p> <p>Ausarbeitung des Berichts Migration / Integration 2017/2018</p>
<i>Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur</i>	<p>Veröffentlichung des "Wegweisers für Migranten" (1. Auflage)</p>	<p>Aktualisierung der Broschüre "Wegweiser für Migranten" (2. Auflage)</p>

Aufgabenbereiche	2014-2017	2017/2018
<i>Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur (Fortsetzung)</i>	Verteilung von Willkommenstaschen für Neuzugewanderte in den Städten und Gemeinden des Kreises Unterstützung von Angeboten für Migranten und Geflüchtete	Stärkung der Kooperation mit Migrantenorganisationen
<i>Etablierung eines Integrationsmanagements</i>	Netzwerkarbeit mit Integrationsakteuren im Landkreis	Ausarbeitung eines Leitbilds „Integration/Interkulturelle Öffnung“ Erhebung des Stands der Integrationsarbeit im Kreis

Abbildung 22: Aufgabenbereiche der WIR-Koordination

3.4.2 WIR-Fallmanagement

Das WIR-Fallmanagement des Kreises ist für die Optimierung der Integrationsangebote für Geflüchtete im Kreis zuständig. Zum Aufgabenbereich gehört zunächst die Zusammenstellung eines transparenten Gesamtüberblicks über alle kommunalen Angebote und Ansprechpartner im Kreis Limburg-Weilburg.

Darüber hinaus soll die Vernetzung und Kooperation mit anderen lokalen Partnern vor Ort, wie etwa ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, Verbänden und Institutionen dazu beitragen, die integrativen Angebote gemeinsam zu optimieren und auszubauen. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe beispielsweise durch Sportvereine.

Die Fallmanagerin ist im Oktober 2017 eingestellt worden. Seitdem konnte sie in Netzwerkarbeit Schulungsangebote für Ehrenamtliche erweitern und auch die Informationsangebote für Flüchtlinge ausbauen. Hervorzuheben ist dabei der Wohnungsführerschein für Flüchtlinge, bei dem über Rechte und Pflichten in Mietwohnungen aufgeklärt wird.

3.4.3 Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Die Aufgabe der Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist es, den Flüchtlingen im Landkreis den Zugang zum Bildungssystem und somit die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Langfristiges Ziel ist es, die Bildungsangebote bestmöglich an die Zielgruppe anzupassen und aufeinander abzustimmen. Die Bildungskoordination bündelt lokale Kräfte und bewirkt ein gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Akteure im Bereich Bildung und Integration.

Sie ist seit April 2017 im Kreis beschäftigt. Im Rahmen des Projektes wurde eine Homepage ins Leben gerufen. Hier wurden sämtliche aktuelle Bildungs- und Integrationsangebote, Veranstaltungshinweise, wichtige Anlaufstellen und

Ansprechpartner im Landkreis veröffentlicht. Flüchtlinge, Haupt- und Ehrenamtliche sowie Interessierte können sich darüber informieren und vernetzen.

4 Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen gibt es im Landkreis?

Neben festen Stellen und Mitteln, die direkt beim Landkreis angesiedelt sind, haben sich auch viele Netzwerke, Strukturen und Fördermöglichkeiten außerhalb dessen etabliert.

4.1 Drittstellenförderung der Städte und Gemeinden

Die Kommunen können hauptamtliche Koordinierungskräfte für das ehrenamtliche Engagement in ihren Städten und Gemeinden einsetzen. Der Kreis übernimmt bis zu einem Drittel der Stellenkosten. Von 19 Städten und Gemeinden wurde diese Möglichkeit in 2017 von fünf und in 2018 von vier Städten und Gemeinden wahrgenommen.

4.2 Förderprogramm für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Die Hessische Staatskanzlei hat dieses Förderprogramm für Institutionen, Initiativen und Bündnisse in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe ausgeschrieben. Ehrenamtliche Helfer(-kreise) können sich hierauf bewerben und werden in der Antragsstellung durch den Kreis unterstützt.

Ziel des Förderprogramms ist es, beim Aufbau von geeigneten ehrenamtlichen Strukturen, bei entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Koordinierung unterschiedlicher Ansätze und Initiativen sowie bei Maßnahmen zur Anerkennung und Verstetigung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen.

Das Programm soll die Lebenssituation von Flüchtlingen verbessern und die Entwicklung und Erprobung unterschiedlicher Wege zur Förderung des Zusammenlebens vor Ort unterstützen. Im Zusammenwirken der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure auf der kommunalen Ebene soll zu einer Aufnahme- und Integrationskultur beigetragen werden. Es soll ermöglicht werden, dass Flüchtlinge sich mit ihren Talenten und Fähigkeiten einbringen und zu einem aktiven Teil des gesellschaftlichen Miteinanders werden können. Gleichzeitig stärkt das Programm die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe und fördert die Bereitschaft für weiteres Engagement. Dem Landkreis Limburg-Weilburg stehen pro Jahr 30.000€ im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ zur Verfügung. Im Jahr 2017 sind insgesamt 25.446 €, in 2018 knapp 6.000€ abgerufen worden.

4.3 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge war in unserem Landkreis ausgesprochen groß. Teilweise haben sich organisierte Helferkreise entwickelt, die hauptamtliche Unterstützung und finanzielle Förderung erhalten konnten. Damit die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen reibungslos verläuft wurde ein Leitfaden zur gemeinsamen Arbeit entwickelt:

Leitfaden für eine gute **Zusammenarbeit** zwischen ehrenamtlich Engagierten (eE) und hauptamtlich Mitarbeitenden des Fachdienstes Migration des Sozialamtes (hM) in der Flüchtlingshilfe

Gemeinsame Erklärung der eE und der hM: Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen steht der geflüchtete Mensch in seiner Einzigartigkeit. Unser Schutz gilt seiner Privatsphäre, seiner Freiheit sowie seiner Menschenwürde. Wir unterstützen ihn im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei seiner Orientierung und Integration in Deutschland.

Der Fachdienst Migration des Landkreises Limburg-Weilburg ist verantwortlich für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der landes- und bundesrechtlichen Vorgaben (u.a. Landesaufnahmegesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz). Er hat die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.¹ Darüber hinaus werden Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltages durch die hM angeboten. Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden von den Flüchtlingen als vertrauenswürdig erlebt, so dass sie den Erstkontakt zu den Ehrenamtlichen herstellen.

Die ehrenamtlich Engagierten bringen ihre unterschiedlichen beruflichen Kompetenzen, Zeit sowie Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur mit. Sie ermöglichen eine Einbindung in die sozialen Netzwerke vor Ort und eine Förderung der jeweiligen Ressourcen der Flüchtlinge. Sie ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter durch ihre besonderen Fähigkeiten und Möglichkeiten und ermitteln im Kontakt mit den Flüchtlingen weitere bedarfsgerechte Angebote.

Haupt- und Ehrenamtliche sorgen für **verlässliche Absprachen** sowie für **gegenseitige Informationen**. Durch einen **respekt- sowie vertrauensvollen Umgang miteinander** und durch **Schaffung von Strukturen des Austausches** (gemeinsame Erstkontakte, Benennung von Ansprechpartnern, regelmäßige Treffen, etc.), gelingt die Zusammenarbeit.

Grundlage für die gemeinsame Aufgabe sind:

Kommunikation: Schwarzes Brett (SB), Benennung Ansprechpartner, regelmäßiger Austausch, Rücksprache bei relevanten Themen, Sensibilität im Umgang mit Menschen, die meist noch keinen starken/gleichberechtigten gesellschaftlichen Status haben. Zur Vermeidung von Doppelarbeit: gegenseitige Information zu geschriebenen Briefen/ erledigten Arbeiten

Ort: am besten festgelegten Ort für Schwarzes Brett; falls in der GU keine Gemeinschaftsräume vorhanden: Treffen **außerhalb der Unterkunft**, um die Privatsphäre der Flüchtlinge zu schützen.

Wir wünschen uns eine gemeinsame Arbeit für die Geflüchteten in folgenden Bereichen:

¹ z.B. eE in der Beratung von Flüchtlingen: nur durch gemeinsame Termine der eE mit den Flüchtlingen oder eine Vollmacht der Flüchtlinge möglich.



Abbildung 23: Leitfaden Haupt- und Ehrenamt Teil 1

	Kompetenzen und Aufgaben der hauptamtlich Mitarbeitenden	Kompetenzen und Aufgaben der ehrenamtlich Engagierten
Kinder und Jugendliche	Erstkontakt zu Kindergarten und (Berufs-) Schule und Staatlichem Schulamt (inkl. Vermittlung Kindergartenplatz, Anmeldungen, Formalitäten); Ansprechpartner in Konfliktfällen (z.B. Rücksprache Jugendamt, Beratungsstellen)	Begleitung und Hilfestellung beim Kita-/Schulbesuch (z.B. Begleitung Elternabend, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe), Infos über deutsches Schulsystem/Kindergarten. Auffälliges Verhalten/Konflikte bitte an Sozialarbeiter melden!
Sprache	Verpflichtung/Ausgabe der Zulassung zum Integrationskurs (je nach Herkunftsland); Hinweis auf Sprachschulen und ehrenamtliche Sprachförderangebote	Verweis auf alle Sprachschulen im Kreis; Durchführung von Sprachförderangeboten, Projekte zur Sprachpraxis und Orientierung (u.a. Lesen und Schreiben)
Medizin	Ausgabe von Krankenscheinen; Prüfung von Anträgen auf Krankenhilfe (z.B. Hilfsmittel, Klinikaufenthalten) mit fachlicher Unterstützung durch das Gesundheitsamt	Terminvereinbarung, Begleitung, Unterstützung bei Arztbesuchen/ stationären Aufenthalten; Infos über Gesundheitssystem/ gesunde Ernährung/Lebensführung; Notfall o. schlimme Erkrankungen: Benachrichtigung des Sozialamtes
Asylverfahren	Unterstützung beim Schriftverkehr mit dem BAMF (Adressänderungen)	Informationen zum Verfahren und zu Rechtsmitteln, Unterstützung bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten (z.B. Adresse ans BAMF in Absprache mit hM), bei Bedarf: Verweis/ Terminierung/ Begleitung zu Beratungsstellen und/ oder Rechtsanwalt
Behörden	Amtliche Kontakte und Zusammenarbeit mit Jobcenter, Ausländerbehörde, etc./ Übergang Sozialamt zu Jobcenter	Terminierung/ Begleitung bei Behördengängen, Ausfüllhilfen, Orientierung über Zuständigkeiten
Arbeit	Schaffung von und Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten; Weitervermittlung an zuständige Stellen =>Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Praktika; Programm „Chance Arbeitsmarkt“ der GAB	Unterstützung Arbeitssuche und –aufnahme innerhalb der rechtl. Möglichkeiten: z.B. Bewerbungen schreiben; Suche Praktikum; Gang zur BA (z.B. Maßnahmen); Unterstützung bei Anerkennung ausländischer Qualifikationsnachweise. Bitte Rückmeldung Sozialamt/Jobcenter bei Aufnahme oder Beendigung von Arbeit.
Wohnen	Verträge mit GU-Betreibern und Hausordnung (Überwachung/ Einhaltung); Weitergabe Wohnungsangebote; Einzelfall: Hilfen beim Auszug/ Antrag auf Wohnungseinrichtung; Klärung Formalia: Wohnung ab wann, welche Ausstattung, angemessene Größe/ Kalt-/ Warmmiete	Bitte Informationen an Sozialamt bei Schäden o.ä. in GU; evtl. nach Absprache: Verbesserungen des Wohnumfeldes; Hilfe bei Wohnungssuche/Umzug; bei Bedarf Vermittlung von Sachspenden. Bitte Rückmeldung an hM bei erfolgreicher Wohnungssuche.

Abbildung 24: Leitfaden Haupt- und Ehrenamt Teil 2

4.4 Hessisches Landesprogramm „WIR“

Im Hessischen Landesprogramm „WIR“ sind neben der Förderung der Stellen von WIR-Koordination und WIR-Fallmanagement weitere Fördermöglichkeiten vorhanden.

4.4.1 Deutsch 4U

Das Förderprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ unterstützt niedrighschwellige Sprachangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Seit 2016 fungierte der Landkreis als Antragsteller für die Deutsch4U-Kurse, die durch die Volkshochschule angeboten wurden. Seit Oktober 2018 wurden die Deutsch4U-Angebote für weitere Träger durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geöffnet.

4.4.2 Förderung von Migrantenselbstorganisationen

„Migrantenorganisationen informieren, beraten und unterstützen Zugewanderte im Integrationsprozess, bieten Freizeitangebote, Sprachkurse, Weiterbildungen oder Rechtsberatung. Darüber hinaus bieten sie aber auch eine Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und die Herkunftskultur zu pflegen. Auch das hilft Migrantinnen und Migranten dabei, sich in Deutschland wohl zu fühlen und anzukommen.“²

Seit 2017 sucht der Landkreis verstärkt den Kontakt zu den Migrantenorganisationen vor Ort. Einerseits soll ihre bisherige Integrationsarbeit anerkannt werden. Andererseits sollen sie als Partner auf Augenhöhe für die gemeinsame Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft beitragen können. Durch das Landesprogramm WIR können Migrantenselbstorganisationen einen „Mini-Jobber“ finanzieren, der sie bei der Umsetzung eines Mikroprojekts im Integrationsbereich unterstützt.

4.4.3 Förderung von Projekten

Durch das Landesprogramm WIR können zudem Projekte verschiedener Art gefördert werden:

- Projekte zur Interkulturellen Öffnung von Vereinen und Verbänden
- Projekte zur Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur
- Innovative Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen
- Förderung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien der Städte und Gemeinden im Landkreis

Bei Interesse können die WIR-Koordination und WIR-Fallmanagerin hierzu beraten.

² Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Migrantenselbstorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement Explorative Studie, 2011, S.1.

4.5 Gemeinwesenarbeit „Förderung Quartiere stärken“

2015 hat das Land Hessen die Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen / Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen herausgebracht und damit ein landesweites Programm zur Förderung von Gemeinwesenarbeit aufgelegt. Dieses hat zum Ziel, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozial- integrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken³.

In der Stadt Limburg wurde durch den Antrag des Landkreises die Koordinierungsstelle „Mitten drin statt außen vor“ eingerichtet, um Flüchtlinge im Stadtteil Blumenrod einzubinden. Hier finden regelmäßig folgende Angebote statt:

- **Deutschkurs mit Kinderbetreuung**
Ein offener Kurs für alle Menschen, die Deutsch lernen wollen. Die Kinderbetreuung wird durch das Mütterzentrum Limburg gestellt.
- **Smartphone- und PC-Kurs für Senioren in dt. und russ. Sprache**
Ein kostenpflichtiger Kurs mit begrenzter Teilnehmerzahl, um Senioren den Zugang zum Internet und dem Umgang mit moderner Technik zu erleichtern.
- **Internationales Nachbarschafts-Café**
Das Angebot richtet sich an alle Menschen aus Blumenrod. Gemeinsam wird bei Kaffee & Kuchen ins Gespräch gekommen, gebastelt, gebacken oder gesungen.
- **Job-Café**
Das Angebot richtet sich an Menschen, die Deutsch als Fremdsprache sprechen. Es geht um eine gezielte Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Bewerbungen, während der Ausbildung und im Beruf. Das Angebot wird von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern angeboten. Es stehen Computerarbeitsplätze zur Verfügung.
- **Internationales Kochen**
Internationale Gerichte werden gemeinsam zubereitet.
- **Frauenschwimmen**
Ein Schwimmkurs für Frauen aus Limburg, der insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund genutzt wird. Gefördert wurde er durch den Ausländerbeirat Limburg und das Förderprogramm „Sport & Flüchtlinge“.
- **Strick- und Häkelkurs für den guten Zweck**
Das Angebot richtet sich an alle Menschen gemeinsam für die Nachbarschaft zu stricken und zu häkeln: z.B. Schühchen für Neugeborene aus Blumenrod, warme Socken für Senioren sowie Mützen und Schals für bedürftige Menschen.

³ Siehe <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/aktuelle-meldungen/beantragung-einer-foerderung-fuer-gemeinwesenarbeit-fuer-2018-2019.html>

4.6 Arbeitskreis Flüchtlingshilfe (AKF)

Im Landkreis Limburg-Weilburg hat sich im Zuge des hohen Engagements für Flüchtlinge der *Arbeitskreis Flüchtlingshilfe* gebildet. Diesem gehörten neben dem Sozialamt des Landkreises Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen, der Sozialorganisationen und die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) an.

Ziel war die Koordination der ehrenamtlichen Helferkreise und der gegenseitige Austausch zu Weiterbildungsbedarfen der Ehrenamtlichen und Flüchtlinge.

Im Juni 2018 wurde die Arbeit des AKF vorerst eingestellt, da die Bedarfe durch gewachsene Strukturen mittlerweile gut abgedeckt sind. Der regelmäßige Austausch von Hauptamtlichen in der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit soll weiterhin bestehen bleiben. Einmal jährlich soll ein Informationstreffen fortgeführt werden.

4.7 Rückkehrberatung

Im Sozialamt der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg waren 2017 und 2018 zweimal wöchentlich zwei Rückkehrberater des Regierungspräsidiums (RP) Gießen mit Sprachmittlern vertreten.

In der Rückkehrberatung erhält jeder Asylbewerber in Hessen Informationen über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückreise in sein Herkunftsland. Bei bestehender gesetzlicher Ausreisepflicht ist die freiwillige Ausreise einer zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) vorzuziehen. Eine Ausreisepflicht ergibt sich regelmäßig bei jenen Asylbewerbern, die einen ablehnenden Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben. Auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive oder im laufenden Asylverfahren können dieses Angebot nutzen und werden bei der Umsetzung ihres Rückkehrwunsches unterstützt.⁴

5 Vor welchen Herausforderungen stand der Landkreis 2017/2018?

Das Thema Migration und Integration ist durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015/2016 bereits in den Fokus gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gerückt.

Mit dem Rückgang des Neuzuzugs verlagert sich der Schwerpunkt der Arbeit im Haupt- und Ehrenamt auf die nachhaltige Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe kann dann gelingen, wenn ein gegenseitiges Verständnis erfolgt und Zugangsbarrieren gemindert werden. Essentiell sind dabei in 2017/2018 folgende Themen gewesen:

- Eingliederung in Integrations- und Sprachkurse (teils durch Integrationskursverpflichtungen seitens des FD Migration)

⁴ Siehe: <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/asylangelegenheiten/rueckkehrberatung>

- Einbindung ins KiTa-/Schulsystem
- Schnelle Aufnahme einer Arbeit
- Umzug in eine private Wohnung
- Familiennachzug
- Umgang mit der Wohnsitzauflage

Auf rechtlicher Seite waren folgende Herausforderungen in 2017/2018 zu bewältigen:

- Abbau des EASY-Gaps – 1.200 Personen ohne Antragstellung
- Abbau des Anhörungs-Gaps
- Asylpakete II und III
- Änderungen im AsylbLG
- Residenzpflicht in Hessen (Integrationsgesetz)

Der Fokus der Migrations- und Integrationsarbeit liegt bei den Regel- und Projektstellen v.a. auf den Flüchtlingen. Die Einbindung von Migranten, die bereits länger in Deutschland leben, sollte dabei jedoch nicht unbeachtet bleiben. Daher setzten sich 2017/2018 sowohl der Integrationsbeirat als auch die WIR-Koordination für den Aufbau einer Kooperationskultur zwischen Verwaltung und Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften ein.



WIR HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

The logo features the word "WIR" in large, bold, blue letters. To its right, the word "HESSEN" is written in a smaller, blue, sans-serif font. Below "HESSEN" is the coat of arms of the state of Hesse. The entire logo is framed by a circular arrangement of colorful puzzle pieces in shades of red, blue, green, and yellow.